



Paul-Wunderlich-Haus - Am Markt 1 - 16225 Eberswalde

Amt Biesenthal-Barnim
SB Bauordnung/Bauleitplanung
Plottkeallee5
16359 Biesenthal

STELLUNGNAHME DES LANDKREISES BARNIM ALS TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

Gemeinde Breydin, OT Trampe
Zweite Flächennutzungsplanänderung im Zusammenhang mit
dem Bebauungsplan „Photovoltaikanlage“
Anschreiben vom 21. Juli 2017 / Vorentwurf vom Mai 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Beteiligung zum o.g. Vorhaben danken wir. Seitens der
betroffenen Ämter des Landkreises Barnim werden
nachstehende Hinweise gegeben, die zu beachten bzw.
berücksichtigen sind.

fachbehördliche Stellungnahme

**1.1 Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund
fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung,
Befreiung o.ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht
überwunden werden können (Einwendung,
Rechtsgrundlage, Möglichkeiten der Überwindung):**

1.1.1 Untere Naturschutzbehörde (UNB)

Ansprechpartnerin ist Frau Klemann, Tel. 03334 214-1531

Einwendung

Auf der Fläche befinden sich mit hoher Wahrscheinlichkeit
Lebensstätten besonders geschützter Arten. Gemäß § 44 Abs.
2 und 3 BNatSchG dürfen diese nicht zerstört werden. Die
abweichenden Regelungen des § 44 Abs. 5 BNatSchG bei
Eingriffen in Natur und Landschaft können nur genutzt werden,
wenn die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und
Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt.

Der Landrat

Strukturentwicklungs- und
Bauordnungsamt

Paul-Wunderlich-Haus
Am Markt 1
16225 Eberswalde
Bearbeiter/-in Rita Pellack
Raum D.316.0.1
Telefon 03334 214 1862
Telefax 03334 214 2862
1862@kvbarnim.de

12. September 2017

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
TöB-2017-184



Sprechzeiten der Kreisverwaltung
Dienstag 9 bis 18 Uhr
Montag, Mittwoch bis Freitag
Termine nach Vereinbarung

Aktuelle Informationen im Internet unter
www.barnim.de

Bankverbindung
Sparkasse Barnim
IBAN: DE31 1705 2000 2310 0000 03
BIC: WELA DE D1 GZE
Gläubiger-ID: DE 66 ZZZ 00000021576

Telefonzentrale
03334 214-0

Postfach
Postfach 100446, 16204 Eberswalde

Die genannte E-Mail-Adresse dient nur
für den Empfang formloser Mitteilungen
ohne digitale Signatur und/oder
Verschlüsselung.

Rechtsgrundlage
§ 44 Abs. 2, 3 und 5 BNatSchG

Möglichkeiten der Überwindung
Nachweis des Erhalts der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und
Ruhestätten in einem Artenschutz-Fachbeitrag.

1.2 Hinweise und Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem Vorhaben, gegliedert nach Sachkomplexen:

1.2.1 Strukturentwicklungs- und Bauordnungsamt

Bauleitplanung
Ansprechpartnerin ist Frau Pellack, Tel. 03334 214-1862

Gemäß der vorliegenden Plandarstellung wird der Eindruck erweckt, dass die geplante Sondergebietsdarstellung mit der Zweckbindung „Photovoltaik“ bereits Bestandteil des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes ist. Für eine Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) sind ein Auszug des rechtskräftigen FNP ohne Änderungen und ein gleicher Ausschnitt mit der geplanten Änderung abzubilden. Dazu sind alle verwendeten Planzeichen des Planausschnitts in der Legende zu erklären.

Darüber hinaus ist die Begründung gemäß § 1 a Abs. 2 Satz 4 BauGB nicht ausreichend und ist daher dahingehend zu ergänzen.

Untere Bauaufsichtsbehörde
Ansprechpartner ist Herr Degen, Tel. 03334 214-1361

Da die bauliche Nutzung als Sondergebiet „Photovoltaikanlage“ im Bebauungsplan zeitlich bis zum 31.12.2053 befristet werden soll, sollte auch die Darstellung im FNP bis zum gleichen Zeitraum befristet werden. Für den Bereich könnte nach Fristende gleichfalls eine andere Nutzung dargestellt werden. Mit der Festlegung einer Befristung wird ein Repowering der zukünftigen PVA erschwert.

1.2.2 Untere Naturschutzbehörde (UNB)

Ansprechpartnerin ist Frau Klemann, Tel. 03334 214-1531

Der Verlust von Grünfläche und landwirtschaftlicher Fläche ist durch neue Darstellungen von gleichartigen Flächen innerhalb des Planungsgebiets (z.B. Rücknahme von bereits dargestellten Bauflächen) planerisch zu kompensieren. Aus den Unterlagen ist nicht zu entnehmen, wo das erfolgen soll. Hier sollte ergänzt werden.

1.2.3 Untere Bodenschutzbehörde (UB)

Ansprechpartnerin ist Frau Zelle, Tel. 03334 214-1560

Das Planungsvorhaben betrifft die Fläche „AS 68/4 Schweinestall Trampe“. Aufgrund der historischen Nutzung ist von Vorbelastungen auszugehen. Daher wird die Fläche im Altlastenkataster des Landkreises Barnim geführt. Im Land Brandenburg wird ein Bodeninformationssystem (Bodenschutz, Bodengeologie, Altlasten) geführt. Die zuständigen Behörden erheben und erfassen die erforderlichen Informationen über altlastverdächtige Flächen und Altlasten in einem Kataster (§ 29 BbgAbfBodG).

1.3 Keine Hinweise und Anregungen

Aus der Sicht der Unteren Denkmalschutzbehörde, der Unteren Wasserbehörde, der Unteren Abfallwirtschaftsbehörde, der Öffentlich-rechtlichen Entsorgung, der Unteren Jagd- und Fischereibehörde, des SG Bevölkerungsschutz, des Verbraucherschutz- und Gesundheitsamtes und des SG Gebäudeverwaltung/Liegenschaften und der Unteren Straßenbaubehörde werden zum geplanten Vorhaben keine Hinweise und Anregungen gegeben.

2 überfachliche Betrachtung des Vorhabens

Die Darstellung der neu geplanten Sondergebietsfläche direkt im Anschluss an die Ortslage von Trampe wird aufgrund der Beeinträchtigung des Ortsbildes nicht als optimal bewertet. Bei Beibehaltung der Planung sollte die Fläche nach Möglichkeit mit niedrig wachsendem Grün umrandet werden. Dies sollte bereits auf der FNP-Ebene dargestellt werden.

Durch dieses Schreiben werden die aus anderen Rechtsgründen etwa erforderlichen Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen, Zustimmungen oder Anzeigen nicht berührt oder ersetzt.

Bei Veränderungen der dem Antrag auf Erteilung der Stellungnahme zugrunde liegenden Angaben, Unterlagen und abgegebenen Erklärungen wird diese ungültig.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Christiane Meyer
Sachgebietsleiterin Strukturentwicklung

Anlagen: keine
Kopien: GL 5, Amt 61/SG 1